

# ANTRAG AUF BEFREIUNG VOM ANSCHLUSS- UND BENUTZUNGSZWANG FÜR BIOMÜLL

## - FOLGEANTRAG -

An den Eigenbetrieb  
Stadtreinigung Wetzlar  
Altenberger Straße 63  
35576 Wetzlar

Telefon: 06441 99-7007  
Telefax: 06441 99-7004  
E-Mail: stadtreinigung@wetzlar.de

### Grundstückseigentümer/in:

Name, Vorname *	
Anschrift *	
Telefonnummer (tagsüber) *	
E-Mail-Adresse	

\* verpflichtender Eintrag

### Grundstück:

Wetzlar/Stadtteil *	
Straße und Haus-Nr. *	
Konto-Nr. Grundsteuerbescheid	
Anzahl der gemeldeten Personen *	Anzahl der gemeldeten Gewerbebetriebe *

Vorhandener Gefäßbestand:	Stück	-I Restmüllbehälter, Nr.
	Stück	-I Altpapierbehälter, Nr.

### Antragsbegründung:

Die Eigenkompostierung wird in unveränderter Weise wie im Erstantrag vom \_\_\_\_\_ beschrieben auf dem o. g. Grundstück weiterbetrieben. Damit beantrage/n ich/wir eine weitere Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für das Bioabfallgefäß gemäß § 11 Abs. 6 der Satzung über die Entsorgung von Abfällen in der Stadt Wetzlar (Abfall- und Gebührensatzung/AGS vom 20.05.03) **Die ab 01.01.2019 neu geforderte Mindest-Gartenfläche für die Ausbringung des erzeugten Komposts von 50 m<sup>2</sup> pro Bewohner wird vorgehalten.**

Ich/wir bestätigen, dass sämtliche auf dem o. g. Grundstück anfallenden kompostierbaren Stoffe nachweisbar weiterhin in einer das Wohl der Allgemeinheit wahrenen Weise auf dem Grundstück ordnungsgemäß und schadlos kompostiert und verwertet werden.

### Sonstige Informationen:

Die neu geforderte Mindestfläche für die Kompostausbringung ist auf unserem Grundstück nicht gegeben. Damit entfällt die gebührenrelevante Eigenkompostierer-Ermäßigung zum nächsten Monatsersten. Ich bitte um erneute Auslieferung einer Biotonne nach Maßgabe von § 12 Abs. 3 u. 4 AGS.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Grundstückseigentümer/in